

Beglaubigungen

Beglaubigungen von Unterschriften

Durch die Beglaubigung einer Unterschrift beim Notar kann Dritten gegenüber nachgewiesen werden, dass eine bestimmte Person auf einem physisch vorhandenen Dokument die eigene Unterschrift angebracht hat. Bei der Unterzeichnung mit Firmenunterschrift für eine im Handelsregister eingetragene Gesellschaft bestätigt der Notar zudem die Zeichnungsberechtigung für die Unternehmung.

Für die Beglaubigung der Unterschrift benötigen wir das Original-Dokument sowie die persönliche Bestätigung der Unterschriftssetzung und allenfalls ein Ausweispapier der unterzeichnenden Person.

Beglaubigungen von Kopien

Durch die Beglaubigung von Kopien beim Notar kann nachgewiesen werden, dass eine Kopie eines bestimmten, physisch vorhandenen Dokuments genau mit dem vorgelegten Original übereinstimmt. Dritten kann dann anstelle des Originals die beglaubigte Kopie ausgehändigt werden. Das Original können Sie behalten.

Für die Erstellung einer beglaubigten Kopie benötigen wir das Original-Dokument.

Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen sowie Sicherung eines Datums

Der Notar kann auch die Übereinstimmung von Abschriften und Auszügen aus Original-Dokumenten analog von Kopien bescheinigen. Mit der Beglaubigung des Datums wird vom Notar bescheinigt, dass ein Schriftstück zu einem bestimmten Zeitpunkt existiert hat.

Für die Beglaubigung von Abschriften, Auszügen oder Daten benötigen wir das Original-Dokument.

Wir stellen Ihnen gerne die gewünschten Beglaubigungen aus.